Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1580. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 97. Mittwoch, 25. April 1928, abends. 81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 20 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen: eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für bis 30 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Halbe Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 13.
Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Poincarés Sieg.

Jetzt, nachdem die Wahlergebnisse der einzelnen Arrondissements in Frankreich ziemlich geschlossen vorliegen, läßt sich eine Handhabe dafür gewinnen, wie man den ersten Gang der französischen Wahlen auszuwerten hat. Auf den ersten Blick leuchtet aus den Ziffern der bereits am Sonntag endgültig gewählten Abgeordneten ein geradezu überwältigender Erfolg der Politik des französischen Ministerpräsidenten hervor: von 177 gewählten Deputierten gehören nicht weniger als 128 der sogenannten Nationalen Union an. Das ist von außen gesehen ein Erfolg Poincarés, wie er sich nicht wirkungsvoller gedacht werden kann. Dieser Sieg der Nationalen Union im ersten Wahlgang wird noch vollkommener, wenn man zur Kenntnis nimmt, daß bei den 128 gewählten Abgeordneten des Rechtsblocks die 16 Radikalsozialisten nicht mitgezählt sind. Da ein großer Teil der Radikalsozialisten sich für die Politik Poincarés aussprach, und für die parlamentarische Konstellation der letzten Jahre in Frankreich eintritt, so ist zum mindesten die Hälfte dieser bereits gewählten Radikalsozialisten dem Lager der Nationalen Union beizuzählen. Dieses Ergebnis kann zwar in keiner Weise zu einer Ueberraschung Anlaß geben. Immerhin ist zu beachten, daß der kommende zweite Wahlgang am nächsten Sonntag das bis jetzt vorliegende Bild der Wahlen noch stark verändern wird. Am 29. April müssen nicht weniger als 424 Bezirke Stichwahlen abhalten, das sind rund zwei Drittel aller französischen Arrondissements. Daß die Resultate dieser Stichwahlen noch große Ueberraschungen bringen können, liegt offen auf der Hand. Immerhin lassen sich doch aus einem Vergleich der den einzelnen Parteien zur Verfügung gestellten Stimmen des ersten Wahlganges Berechnungen anstellen, die die ungefähre Gestaltung des endgültigen Wahlergebnisses abzeichnen können. Hier ist zunächst festzustellen, daß die Kommunisten Frankreichs eine geradezu katastrophale Niederlage erlitten haben. Es gelang ihnen nicht, auch nur einen einzigen Kandidaten im ersten Wahlgang durchzubringen. Daraus schließt man mit ziemlicher Bestimmtheit mit einer Verminderung der kommunistischen Mandate in der Kammer. Französische Zeitungen glauben, daß in Zukunft anstatt der 27 französischen kommunistischen Debutierten des letzten Parlaments höchstens 15 in der neuen Kammer sitzen werden. Diese Auffassung ist aus dem Gesichtswinkel der bürgerlichen französischen Presse gesehen ein bißchen reichlich optimistisch. Bei der kommenden Stichwahl wird sich ja erst erweisen, ob die Sozialdemokraten gewillt sind, mit den Kommunisten gewisse Wahlbündnisse zu schließen. Bis jetzt haben sich die Sozialdemokraten in Frankreich einem solchen Ersuchen der Kommunisten gegenüber ablehnend verhalten. Nach dem für sie sehr unerfreulichen Ergebnis des ersten Wahlganges werden sie sich jetzt vielleicht zu einer anderen Auffassung bequemen. Ganz offen ist noch die Frage, wie sich die Radikalsozialisten am 29. April verhalten werden. Bis jetzt haben sie ziemlich geschlossen sich gegen eine Zusammenarbeit mit den Kommunisten ausgesprochen. Bleiben sie bei dieser Haltung (was anzunehmen ist), dann wird auch eine schwache Nachbildung des alten Linkskartells kaum mehr in Betracht kommen. Mit großen Hoffnungen kann man dem kommenden endgültigen Ergebnis in Elsaß-Lothringen entgegensehen. Der erste Wahlgang hat dort insofern eine Klärung geschaffen, als er zeigte, daß fast alle Parteien die Heimatsbewegung zu stützen bereit sind.

Der Schiedsvertrag mit Amerika.

vdz. Berlin. Zwischen dem Staatssekretär Kellogg und dem deutschen Botschafter in Washington v. Prittwitz und Gaffron wird im Laufe der nächsten Woche ein Schiedsgericht- und Ausgleichsvertrag unterzeichnet werden. Dieser Vertrag hat aber nicht etwa, worauf von zuständiger Stelle ausdrücklich aufmerksam gemacht wird, mit dem Vorschlag Kelloggs über die Aechtung des Krieges etwas zu tun. Der neue Schiedsgerichtsvertrag ist vielmehr aus den Schiedsgerichts- und Ausgleichsverträgen hervorgegangen, welche die Vereinigten Staaten von Amerika schon vor dem Kriege mit einer großen Anzahl von Staaten abgeschlossen hatten.

Der Schiedsgerichtsvertrag bezieht sich auf den Austrag von Rechtsstreitigkeiten, der Ausgleichsvertrag auf politische Streitfragen. Die Verträge der letzteren Art wurden seinerzeit unter dem Namen der Bryan-Verträge bekannt. Deutschland hat vor dem Kriege den Abschluß eines solchen Vertrages aus formalen Gründen abgelehnt, hat damit aber in der Welt damals kein günstiges Echo gefunden. Die Bryanschen Verträge sind im allgemeinen für lange Dauer, „für ewige Zeiten", wie es heißt, geschlossen worden, während die Schiedsverträge über gerichtliche Streitfragen immer auf 5 Jahre laufen. Im Dezember vorigen Jahres schloß der Vertrag mit Frankreich ab und diese Gelegenheit benutzte Amerika, den Vertrag etwas zu ändern und gleichzeitig die Staaten, die noch nicht solche Verträge mit Amerika hatten, aufzufordern, die beiden Arten von Verträge abzuschließen, darunter auch Deutschland. In Deutschland ist diese Anregung lebhaft begrüßt worden, da sie in der Richtung der deutschen Schiedsgerichtspolitik liegen. Das Angebot von Amerika erging im Januar 1928 und der Abschluß ist nunmehr erreicht worden.

Briands Befinden.

)(Paris. Das gestern abend über den Gesundheitszustand Briands ausgegebene ärztliche Communiqué besagt: „Befinden stationär. Fieber dauert an."

Das Rotfrontkämpfer-Verbot im Reichstagsausschuß.

Alle Anträge zum Rotfrontverbot im Ausschuß abgelehnt.

vdz. Berlin. Der Reichstags-Ausschuß zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung versammelte sich am Dienstag abend zur Beratung des vom Reichsminister des Innern v. Keudell an die Länder gerichteten Ersuchens, ein Verbot des Rotfrontkämpfer-Bundes zu erlassen.

Zunächst entspann sich eine längere Erörterung darüber, ob die Verhandlungen mehr oder minder öffentlich sein sollten. Schließlich entschied sich der Ausschuß gegen das Verlangen der Kommunisten dahin, daß die Verhandlungen beschränkt öffentlich sein sollen, wie alle Ausschuß-Verhandlungen im Reichstag.

Minister v. Keudell erklärte einleitend, er könne dem Antrag des Sozialdemokraten Dr. Rosenfeld, daß er seine Denkschrift an die Länder dem Ausschuß vorlegen solle, nicht stattgeben, weil das Reichsgericht mit der Angelegenheit beschäftigt sei.

Abg. Emminger (Bayer. Vp.) betonte, daß der Ausschuß weder eine Interpellation einreichen, noch ein Mißtrauensvotum aussprechen, noch einen Beschluß herbeiführen könne, der den Minister verpflichte, sein Ersuchen an die Länder zurückzuziehen. Der Reichsinnenminister habe verfassungsmäßig gehandelt. Im übrigen habe der Staatsgerichtshof zu entscheiden. Das Material bekanntzugeben, könne der Ausschuß den Minister nur zwingen, wenn er die Eigenschaft eines Untersuchungs-Ausschusses hätte; das sei aber nicht der Fall.

Dieser Auffassung schloß sich auch Abg. Dr. Scholz (DVp.) an. Auch Abg. Schulz-Bromberg (Dnat.) machte darauf aufmerksam, daß der Ausschuß nur zur „Wahrung" der Rechte des Reichstags, nicht aber zu ihrer „Wahrnehmung" bestimmt sei.

Der Kommunist Thälmann und der Sozialdemokrat Hildebrand waren anderer Auffassung. Insbesondere verlangte Hildebrand die Vorlegung des Materials, damit der Ausschuß den Minister wenigstens desavouirren könne, falls seine Gründe sich als nicht stichhaltig erwiesen. In diesem Zusammenhang betonte Ministerialdirektor von Kamecke, daß in Weimar die Bezeichnung „Ausschuß zur Ueberwachung der Reichsregierung" vermieden worden sei und daß man ihn nur als „Ausschuß zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung" in die Verfassung eingefügt habe.

Der Demokrat Koch war der Meinung, daß der Ausschuß ebenso wie der Reichskanzler die Zurücknahme des Erlasses verlangen könne.

Abg. Schulte-Breslau (Ztr.) wollte dem Ausschuß zum mindestens das Recht der Kritik zugestanden wissen, ließ aber offen, ob eine Untersuchung opportun sei.

Dr. Rosenfeld (Soz.) wies darauf hin, daß das Reichsgericht die Auflösung des Rotfrontkämpfer-Bundes durch den Oberpräsidenten von Westfalen schon einmal für unberechtigt erklärt habe und vertrat den Standpunkt, daß der jetzige Erlaß in die Staatshoheit der Länder eingreife. Der Ausschuß könne den Reichskanzler ersuchen, das Ersuchen des Innenministers zurückzuziehen.

Darauf begründete der Kommunist Thälmann seinen Antrag auf Aufhebung des Ersuchens des Ministers an die Länder. Er warf dabei dem Bürgerblock vor, er wolle durch das Verbot des Rotfrontkämpfer-Bundes für die Wahl den Weg frei machen für den Stahlhelm und die nationalsozialistischen Mörder. Auch die Sozialdemokraten wollten hier nur ein politisches Geschäft machen.

Reichsinnenminister v. Keudell erklärte in seiner Erwiderung, der Rotfrontkämpfer-Bund sei eine staatsgefährdende Organisation, wie von seinen Führern selbst mit zynischer Offenheit oft genug betont worden sei. Er habe sich deshalb als Reichsinnenminister für verpflichtet gehalten, für ein Verbot dieser Organisation aufgrund des Republikschutzgesetzes zu sorgen. Er würde es für eine Außerachtlassung seiner Pflichten als Reichsinnenminister gehalten haben, wenn er das Verbot nicht verlangt hätte.

Im weiteren Verlauf der Aussprache im Reichstagsausschuß zur Wahrung der Rechte des Reichstages betonte Minister v. Keudell auf Anfrage des Zentrumsabgeordneten Schulte, die anwesenden Minister im Kabinett seien über das Bevorstehen der Aktion durchaus unterrichtet gewesen; das Kabinett habe einen Beschluß nicht gefaßt, die anderen Kabinettsmitglieder hätten lediglich wegen des Zeitpunktes der Maßnahme Bedenken geäußert.

Darauf stellte Abg. Schulte (Ztr.) folgenden von den Demokraten unterstützten Antrag:

Ohne zu der Frage, ob die gesetzlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für das Vorgehen des Reichsinnenministers gegeben waren, Stellung zu nehmen, hält der Ausschuß diese Maßnahmen für den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zweckmäßig.

Abg. Scholz (DVp.) erklärt, seine Partei werde innerhalb der Rechte des Ausschusses bleiben und gegen diesen Antrag stimmen.

Abg. Torgler (Komm.) begründet die ablehnende Stellung seiner Partei gegen die Anträge.

In der Abstimmung wurde ein Antrag Emminger abgelehnt, ebenso die Anträge der Kommunisten und der Sozialdemokraten. Der Antrag Schulte-Koch-Weser wurde dann mit 10 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Damit war diese Angelegenheit erledigt.

Die Folgen des Erdbebens in Griechenland.

)(Athen. Nach Angaben der Zeitungen beläuft sich der durch das Erdbeben angerichtete Sachschaden in der Stadt Korinth allein auf 600 Millionen Drachmen. Von 3000 Häusern sind nur 50 übrig geblieben, die weniger schwer beschädigt sind. Man trägt sich mit dem Gedanken eines Wiederaufbauplanes, zu dem Hypothekendarlehen der Nationalbank die finanzielle Grundlage liefern sollen. Die Regierung trifft Maßnahmen zur Sicherstellung der Verpflegung für die von dem Unglück betroffene Bevölkerung, die in Korinth und dem übrigen Erdbebengebiet auf 15 000 geschätzt wird. Das amerikanische Rote Kreuz hat sich der Regierung zur Verfügung gestellt. Die Zahl der Toten soll, soweit festgestellt worden ist, nicht mehr als 10 betragen. Die verhältnismäßig geringe Zahl der Opfer erklärt sich daraus, daß die Bevölkerung durch die vorausgehenden Erderschütterungen gewarnt war und vor dem Hauptbeben bereits die Häuser verlassen hatte. Der Leiter des Telegraphenamtes in Korinth hatte während des Erdbebens den Platz an seinen Apparaten nicht verlassen, während seine Frau und seine Kinder getötet wurden und das Telegraphenamt in Trümmer sank. Der Beamte hat eine schwere Verwundung davongetragen.

Ueberschwemmungskatastrophe in Westflorida und Südalabama.

)(Atlanta. Infolge von Wolkenbrüchen sind viele Flüsse in Westflorida und Südalabama über die Ufer getreten und haben zahlreiche Ortschaften abgeschnitten. Die Eisenbahn- und Telegraphenverbindungen sind unterbrochen. Der Sachschaden wird auf Millionen Dollars geschätzt. Bisher wurden 4 Todesfälle gemeldet. Das Wasser steht im Geschäftsviertel von Brewton bis 6 Fuß hoch. Ueber 1000 Einwohner wurden aus ihren Häusern vertrieben.

Der Reichswirtschaftsrat zu den Beschlüssen der Weltwirtschaftskonferenz.

vdz. Berlin. Das vom Wirtschaftspolitischen und Finanzpolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrats der Regierung erstattete Gutachten zum Schlußbericht der Weltwirtschaftskonferenz begrüßt die Zustimmung der Reichsregierung zu dem Gesamtbericht und stimmt nachdrücklich den Schlußfolgerungen der Konferenz zu, insbesondere der, daß abgesehen von den natürlichen Folgen des Krieges das Grundübel in dem Ueberprotektionismus der Nachkriegszeit zu erblicken sei und daß größere Freiheit im Warenaustausch und ausgedehntere internationale Arbeitsteilung das wichtigste Mittel zur Milderung der Schwierigkeiten seien. Zur Lage Deutschlands im besonderen wird festgestellt, daß die Hereinnahme von Auslandskapital nicht künstlich abgeschnürt werden dürfe. Der Rationalisierung der Wirtschaft müsse eine Rationalisierung der öffentlichen Verwaltung folgen. Statt einer für Deutschland unmöglichen Autarkie-Politik müsse eine den Export fördernde Wirtschaftspolitik getrieben werden, vor allem auch eine Handelspolitik, die Zollerhöhungen vermeide und bei Positionen, bei denen nach der Erhöhung von 1925 eine Herabsetzung durch Verträge bisher nicht erfolgt ist, autonome Zollherabsetzungen vornehme.

Sachlichkeit im Wahlkampf.

vdz. Berlin. Der Verein Deutscher Zeitungsverleger, Kreis Mitteldeutschland, veröffentlicht folgende Notiz:

Vermeidung von Ausschreitungen im Wahlkampf.

Alle Parteien, einerlei welcher politischer Einstellung, sind sich darüber einig, daß die Wahlkämpfe der letzten Jahre sehr unerfreuliche Auswüchse gezeitigt haben, die im Interesse der Einigkeit unseres Volkes besser vermieden werden sollten. Nach einstimmiger Entschließung der Bezirksarbeitsgemeinschaft der Presse Mitteldeutschlands, in der die Verleger und Redakteure zusammengeschlossen sind, wird es die mitteldeutsche Tagespresse deshalb in dem bevorstehenden Wahlkampf ablehnen, irgendwelche Veröffentlichungen im Text oder Anzeigenteil aufzunehmen, die einen gehässigen persönlichen Charakter tragen und damit den Boden der erforderlichen Sachlichkeit verlassen.

SLUB
Wir führen Wissen.